



## **COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon – Informationsveranstaltung und Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2020**

(Stand 14. Oktober 2020)

Durchführungsort:	Gemeindesaal Zollikon
Durchführungsdatum:	Mittwoch, 21. Oktober 2020
Beginn:	18.30 Uhr (Infoveranstaltung) bzw. 20.00 (Gemeindeversammlung)

### **1. Absicht**

Es gilt:

- eine Verbreitung des Corona-Virus oder anderer Infektionskrankheiten durch Ansteckung von Versammlungsbesucherinnen und -besuchern zu verhindern,
- kranke Personen von einer Versammlungsteilnahme abzuhalten,
- besonders gefährdete Personen mit spezifischen Massnahmen zu schützen.

### **2. Zutrittskontrolle**

2.1 Die Verantwortlichen an den Eingängen kontrollieren, dass alle Teilnehmenden:

- einen ausgefüllten Contact Tracing-Talon abgeben;
- eine Hygienemaske aufsetzen. Personen, die gemäss ärztlichem Zeugnis von der Masken-tragpflicht dispensiert sind, werden sie in den Sektor E (auf der Empore) gewiesen. Die entsprechenden Contact Tracing-Talons werden separat aufbewahrt.
- die Hände desinfizieren.

### **3. Maskenpflicht**

3.1 Gemäss § 3 der kantonalen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie besteht eine Pflicht zum Tragen einer Hygienemaske während der ganzen Dauer der Veranstaltung. Rednerinnen und Redner ziehen die Hygienemaske ab, während sie am Mikrofon sprechen. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist gewährleistet.

3.2 Hygienemasken stehen in genügender Anzahl unentgeltlich zur Verfügung.

3.3 Wer aus medizinischen Gründen von der Hygienemaskentragpflicht befreit ist und dies mit einem ärztlichen Zeugnis belegt, muss in einem speziell ausgeschiedenen Sektor E Platz auf der Empore nehmen, wo jeder Stuhl einen Mindestabstand von 1.5 Meter zum nächsten Sitzplatz aufweist.

#### **4. Allgemeine Hygienemassnahmen**

4.1 Alle Besucherinnen und Besucher werden angehalten, beim Eintritt und beim Austritt aus dem Gemeindesaal die Hände an den bereit gestellten Desinfektionsstationen zu desinfizieren.

4.2 Auf Händeschütteln oder anderen Körperkontakt ist zu verzichten.

4.3 Die Eingangstüren zum Gemeindesaal werden in geöffneter Position arretiert.

4.4 Für Referentinnen und Referenten sowie Sprecherinnen und Sprecher aus der Versammlung steht ein Mikrofon zur Verfügung. Nach jeder Sprecherin, jedem Sprecher wird das Mikrofon mit einem neuen Plastikschild bezogen.

4.5 Die Teilnehmenden der Informationsveranstaltung werden gebeten, den Sitzplatz für die nachfolgende Gemeindeversammlung nicht zu wechseln.

4.6 Auf eine Abgabe von Versammlungsunterlagen auf Papier wird verzichtet. Ebenso findet nach der Versammlung kein Apéro statt.

#### **5. Distanz halten**

5.1 Der Zugang zum Foyer erfolgt kanalisiert. Im Wartebereich werden Bodenmarkierungen mit einem Abstand von 1,5 Meter angebracht. Der Zutritt zum bzw. der Ausgang aus dem Saal erfolgt durch zwei separate Türen (Einbahnverkehr).

5.2 Die Sitzreihen werden im Abstand von je 1.50 Meter aufgestellt.

5.3 Es wird empfohlen, zwischen Einzelpersonen je einen Stuhl freizulassen.

5.4 Bei Verstößen gegen die Masken-, Hygiene- und Abstandsvorschriften trotz vorheriger Ermahnung kann die Versammlungsleitung Personen wegweisen.

## **6. Schutz gefährdeter Personen**

6.1 Personen (inkl. Behördenmitglieder und Mitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.

6.2 Gefährdeten Personen wird angeboten, im abgetrennten Sektor C (hinten im Saal) Platz zu nehmen, wo der Abstand zwischen den einzeln aufgestellten Stühlen 1.5 Meter beträgt

## **7. Information**

7.1 Bei den Zugängen zum Gemeindesaal und im Foyer mit Infoständern auf die Masken-, Hygiene- und Abstandsvorschriften hingewiesen.

## **8. Contact Tracing**

8.1 Zur Nachverfolgbarkeit bei allfälliger Infektion von Besucherinnen und Besuchern haben alle Teilnehmenden bei der Eingangskontrolle einen ausgefüllten Talon mit Name, Vorname und Wohnort, Telefonnummer und Mailadresse abzugeben. Diese Talons werden nach der Versammlung vierzehn Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

8.2 Personen, welche nach der Versammlung Krankheitssymptome feststellen, werden aufgefordert, sich umgehend beim Hausarzt oder dem Ärztefon zu melden.

Vom Krisenstab "Corona" am 14. Oktober 2020 genehmigt.